
STÄDTEBAU- UND UMWELTDIENST

1. STÄDTEBAU- UND RAUMORDNUNG

1.1 STÄDTEBAUGENEHMIGUNGEN UND -ERKLÄRUNGEN

	2017	2016
Städtebaugenehmigungen:	123	130
- Wohnhäuser	17	23
- Doppelhäuser	1	3
- Mehrfamilienhäuser	10	1
- andere	95	103
Städtebaugenehmigungen der Städtebauverwaltung	33	33
Ablehnungen	1	1
Baukontrollen	200	253
Städtebauliche Erklärungen (kleinere Arbeiten)	14	17
Bau-Voranfragen	213	149
Anfragen von Notaren bzgl. städtebaulicher Auskünfte	415	429
Veröffentlichungsverfahren:	51	76
Projektankündigungen:	21	0
- Personen, die die verlängerte Einsichtsmöglichkeit donnerstags nutzten	25	23

1.2 PARZELLIERUNGSGENEHMIGUNGEN

	2017	2016
Verstädterungsgenehmigungen: keine	0	0
Anträge auf Abänderung der Parzellierungsvorschriften	1	1

1.3 GENEHMIGUNG VON STRASSENVERLÄUFEN

- Öffentlich nutzbare Fußwege auf dem Gelände des Eupen Shopping Centers zwischen Werthplatz und Bahnhofstraße im Rahmen des Globalgenehmigungsantrags zur Errichtung von Wohnungen (Stadtrat vom 28. März)
- Öffentlicher Fußweg zwischen Aachener Straße und Promenade im Rahmen der Städtebaugenehmigung Händers zur Errichtung von Wohnungen, Aachener Straße 176-182 (Stadtrat vom 15. Mai)

1.4 KOMMUNALES ENTWICKLUNGSSCHEMA UND KOMMUNALER LEITFADEN FÜR DEN STÄDTEBAU

Mit der Einführung des neuen wallonischen Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung (GrE) wurden die Begriffe „Kommunales Strukturschema“ und „Kommunale Städtebauordnung“ abgeschafft und durch „Kommunales Entwicklungsschema“ bzw. „Kommunaler Leitfaden für den Städtebau“ ersetzt. Eine Änderung der Dokumente hat dies jedoch nicht zur Folge. Beide Dokumente sind nach GrE als Orientierungsdokumente eingestuft.

Das kommunale Orientierungsschema sieht die Einteilung des Stadtgebietes in 29 verschiedene Viertel vor, auf die die Bestimmungen individuell zugeschnitten sind. Diese Unterteilung (Gebiete mit differenzierter Strukturierungsweise) stimmt mit der Zuordnungskarte des kommunalen Orientierungsschemas überein, sodass beide Dokumente kohärent sind und ein Ganzes bilden. Das Orientierungsschema ist der Flächennutzungsplan, der ausdrückt, was möglich ist, wohingegen der kommunale Leitfaden für den Städtebau bestimmt, wie diese Möglichkeiten realisiert werden. Beide Dokumente sind provisorisch durch den Stadtrat angenommen.

Aufgrund der Erkenntnisse der durch die Deutschsprachige Gemeinschaft ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe „Raumordnung-Kompetenzübertragung“ und der ins Auge gefassten Kompetenzübertragung ist es angebracht, die Bestimmungen der Dokumente auf ihre Aktualität und Anwendbarkeit zu überprüfen.

1.5 LOKALE ORIENTIERUNGSSCHEMEN

Mit der Einführung des neuen wallonischen Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung (GrE) wurden die „kommunalen Raumordnungspläne“ und „Städtebau- & Umweltberichte“ unter dem Begriff „Lokale Orientierungsschemen“ zusammengefasst. Dadurch wurde der rechtsverbindliche Charakter der Raumordnungspläne aufgehoben und die kommunalen Raumordnungsdokumente durchgängig als Orientierungsdokumente eingeführt.

Die ursprünglich vorhandenen Dokumente sind dadurch nicht aufgehoben, sondern bestehen in anderer Rechtsform weiter. Die in diesem Bericht nicht aufgeführten Raumordnungspläne bleiben unverändert.

Raumordnungsplan: Uferbereich und Platz an der Hill

Der Raumordnungsplan betrifft den Bereich der ehemaligen SGU und des Hillufers. In den Workshops mit der Bevölkerung wurde deutlich, dass an Stelle der Schule ein möglichst großer öffentlicher Platz geschaffen und der Wasserlauf der Hill zugänglich und erlebbar gemacht werden sollte.

Bei der öffentlichen Untersuchung des provisorisch angenommenen Raumordnungsplanprojekts sprechen sich zahlreiche Bürger für den Erhalt des Hillparks an der Gülcherstraße aus. Das Projekt wird dementsprechend abgeändert und im Stadtrat vom 18. Dezember erneut provisorisch angenommen.

1.6 STADTENTWICKLUNG UND BÜRGERBETEILIGUNG

1.6.1. Gelände der ehemaligen Schule für französischsprachige Kinder!

Im Rahmen des Verkaufs der ehemaligen Schule für französischsprachige Kinder an der Bergkapellstraße war ein gültiges Angebot seitens des Konsortiums Pierre & Nature/Convents A.G. für ein Wohnungsbauprojekt einhergehend mit einem Bauleit-schemata für den Bereich zwischen Bergkapellstraße, Park Loten und Neustraße einge-reicht worden.

Im Laufe des Jahres wurden die Planungen weitergeführt, um sie den Anforderungen der Bestandssituation anzupassen (Herabsetzung der Einpflanzung, Lösung Anliefe-rung des Jünglingshauses, Erhalt des Baumbestandes).

1.6.2. Spielplatz Kettenis

Nachdem im Mai 2016 die Eröffnung stattgefunden hat, begleitet die VoG Freunde des Spielplatzes Kettenis weiter aktiv die Belegung und weitere Umgestaltung des Spielplatzes. So wurden im Jahr 2017 im Rahmen eines VIP-Projektes eine Rundbank und neue Fußballtore durch die VoG installiert und am 01. Mai fand erneut das Früh-jahrsfest sowie im Dezember eine Nikolausfeier statt.

1.6.3. Bergviertel - Interreg Projekt N-Power

Der Interreg Antrag N-Power (Nachfolgeprojekt SUN) wurde fertiggestellt. N-Power zielt auf die Förderung sozialer Integration und die nachhaltige Stärkung der gemein-schaftlichen Leistungsfähigkeit und Eigenverantwortung benachteiligter Gruppen ab durch die Entwicklung innovativer Strategien der Nachbarschaftspolitik und Erprobung innovativer Finanzierungsmodelle. Als Stadtteil ist in Eupen das Bergviertel vorgese-hen.

Weitere Partner sind Verviers, Lüttich, Seraing, Genk, Aachen und Heerlen. Der Proje-tantrag hat ein Gesamtbudget von 3.996.147 €, für Eupen ist ein Budget in Höhe von 362.605 € vorgesehen. Bei einer Projektzusage würden 50% dieser Kosten durch Interreg finanziert. Eine Rückmeldung seitens der Wallonischen Region für eine Co-Finanzierung in Höhe von 40% der Projektkosten steht weiterhin aus. Im Falle einer Zusage verbliebe eine Kostenbeteiligung in Höhe von 10% für die Stadt Eupen.

1.6.4. Leader-Projekt

Nachdem die Jahre 2015 und 2016 hauptsächlich der administrativen Vorbereitung dienten und nachdem sich die VoG „LAG Zwischen Weser und Göhl“, im Dezember 2016 konstituierte, erfolgte der effektive Start des Leader-Projektes mit folgenden Themenfeldern im Jahr 2017:

- Standort, Unternehmen & Einzelhandel
- Touristische Erlebniswelt
- Landwirtschaft - Hackschnitzel
- Energielandschaft Nord
- Ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge
- Gewässerschutz & Abwasserklärung
- Wohnraumschließung
- Nachhaltige Mobilität
- Kooperation
- Koordination & technische Begleitung

1.6.5. VIP-Bezuschussung

2 Anträge wurden eingereicht, wobei einer genehmigt wurde:

- Geschäftsleute der Klötzerbahn - Blumenkübel : Zuschuss: 2.500,00 €
- Viertelkomitee Bergviertel - Rundbank: Ablehnung, da kein geeigneter Standort gefunden werden konnte

1.7 KOMMUNALER BERATUNGSAUSSCHUSS FÜR RAUMORDNUNG UND MOBILITÄT

Im Laufe des Jahres wurde der Kommunale Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität zu insgesamt 6 Sitzungen einberufen.

Die im Ausschuss behandelten Themen waren:

1. Globalgenehmigungsantrag zum Umbau des Geschäftskomplexes Eupen Plaza in Wohnungen
2. Workshop I zur Entwicklung einer Einzelhandelscharta
3. Workshop II zur Entwicklung einer Einzelhandelscharta
4. Gutachten zum Projekt des lokalen Orientierungsschemas (ehem. kommunaler Raumordnungsplan) „Uferbereich und Platz an der Hill“
5. Präsentation der Neuerungen in der Städtebaugesetzgebung mit Einführung des wallonischen Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung (GrE)
6. Globalgenehmigungsantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses in der Simarstraße (im LOS Rathausviertel)
7. Vorstellung der Wohnraumentwicklung in Eupen
8. Gutachten zu Ausnahmen zum Sektorenplan (Wohnhaus im Agrargebiet; Hinweisschilder und –totem im Gewerbegebiet)
9. Gutachten zu einer Ausnahme zu den Vorgaben der Behindertengerechtigkeit und Einrichtung von Büroflächen über 650m² (neues Verwaltungsgebäude)

Durchschnittlich wurden die Sitzungen von 56% (2016: 62%) der effektiven Mitglieder und von 42% (2016: 41%) der stellvertretenden Mitglieder besucht.

2. UMWELT

Im Bereich Umwelt- und Globalgenehmigungen wurden im Laufe des Jahres 7 (2016: 7) Veröffentlichungsverfahren durchgeführt.

2.1 UMWELTGENEHMIGUNGEN

2.1.1 Klasse 1

Es wurde keine Genehmigung der Klasse 1 erteilt.

2.1.2 Klasse 2

4 Genehmigungen der Klasse 2 (2016: 4, wovon 3 zeitweilige) wurden vom Gemeindegremium erteilt.

2 Anträge (2016: 1) auf zeitweilige Genehmigung wurden aufgrund der sehr kurzen Frist von 10 Tagen mittels zusammenfassenden Berichts des beauftragten Beamten genehmigt.

2.1.3 Klasse 3: Erklärungen

65 Erklärungen (2016: 110) wurden hinterlegt und durch das Gemeindegremium zur Kenntnis genommen wurden.

2.2 GLOBALGENEHMIGUNGEN

Bereits seit Oktober 2002 werden Anträge auf Städtebau- und Umweltgenehmigung in einer einzigen Verwaltungsprozedur bearbeitet.

2.2.1 Klasse 1

Es wurde kein Antrag auf Globalgenehmigung (2016: 0) erteilt.

2.2.2. Klasse 2

Das Gemeindegremium erteilte eine Globalgenehmigung der Klasse 2 (2016: 3). Der technische Beamte der Abteilung Genehmigungen und Zulassungen des regionalen Umweltministeriums und die beauftragte Beamtin der regionalen Städtebauverwaltung genehmigten 2 Globalgenehmigungen (2016: 2), die durch das Gemeindegremium zur Kenntnis genommen wurden.

2.3 HANDELSNIEDERLASSUNGSGENEHMIGUNGEN

Aufgrund der Regionalisierung der Materie ist die Prozedur der ehemals sozio-wirtschaftlichen Betriebsgenehmigung in 2015 in die Genehmigung zur Handelsniederlassung umbenannt worden.

Dies hat zur Folge, dass die Handelsniederlassung mit einer Umwelt- und/oder Städtebaugenehmigung kombiniert werden kann, wobei der Gesetzgeber dann von einer „integrierten Genehmigung“ spricht. Hieraus ergibt sich eine einheitliche Prozedur.

Ein Veröffentlichungsverfahren (2016: 0) zur Erlangung einer Handelsniederlassungsgenehmigung wurde durchgeführt, wobei die Entscheidung noch aussteht.

2.4 INTEGRIERTE GENEHMIGUNGEN

Durch den Öffentlichen Dienst der Wallonie wurden 2 integrierte Genehmigungen (2016: 2) erteilt.

2.5 MÜLLABFUHR

2.5.1 Restmüllaufkommen

Den Müllabfuhrdienst versah nach erfolgter Neuausschreibung erstmals die V.o.G. BISA aus Eupen.

Der Haushaltsmüll wird in der Verbrennungsanlage von Intradel (Herstal) verarbeitet.

Resultate	2017	2016
Gesamtmenge Haushaltsmüll (in Tonnen)	2897,56 T	2.914,50 T
Durchschnittliche Menge / Einwohner	148,89 kg	150,71 kg
Durchschnittswert der letzten Jahre:	152-158 kg/Einwohner	

2.5.2 Müllsteuer und Kostendeckung

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 5. März 2008 über die Bewirtschaftung der Abfälle aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Haushalte und die Deckung der diesbezüglichen Kosten muss der Stadtrat jährlich bei Gewährung eines vorgegebenen Mindestdienstes einerseits den Satz der Kostendeckung und andererseits die Beträge der Müllsteuer festlegen.

Durch den Minister sind dabei progressive Mindestsätze der Kostendeckung festgelegt worden. Seit 2012 ist der Mindestsatz 95 %, bei einem Maximum von 110 %.

Resultate	2017	2016
Einnahmen	1.114.303 €	1.115.069 €
Ausgaben	1.109.228 €	1.116.945 €
Deckungssatz	100,4 %	99,83 %

Mit Beschluss vom 13. November genehmigte der Stadtrat die Aufstellung zur Kostendeckung, die unter Berücksichtigung u.a. der nachstehenden Elemente, für 2018 einen Satz von 100 % ergibt:

- Beibehaltung des Sackpreises von 1,20 €
- Indexierung der bisherigen Steuersätze für Haushalte und Betriebe (+ 5,07 %)
- Personalkosten für 4 Vollzeit- und eine Halbtagsstelle im Wertstoffhof, eine Halbtagsstelle im Finanzdienst, eine Einzehtel-Stelle im Städtebau- und Umweltdienst (unverändert).

Geschätzte Ein und Ausgaben für 2018(Deckungssatz: 100 %): 1.150.000

2.6 GETRENNTSAMMLUNGEN

Über das Fost Plus-System wurden getrennt gesammelt:

Abfallart in Tonnen	2017	2016
PMK (blaue Säcke)	179,94	181,38
Papier/Karton	686,92	664,02

2.7 WERTSTOFFHÖFE

Abfallart in Tonnen	2017	2016
Gesamtmenge	1386	1.930
Wiederverwertete Menge	1256	1.372
Anzahl Besuche Wertstoffhöfe	62.000	62.000

Die große Differenz in der Annahmemenge erklärt sich durch die Änderung des Abnehmers der inerten Abfälle, wodurch diese zeitweilig nicht angenommen wurden.

Der Abholdienst in den Primarschulen wurde durch den Sozialbetrieb BISA zum Betrag vom 3.233 € weitergeführt. Dabei werden 7 Schulen (die städtischen Grundschulen Oberstadt, Unterstadt, Kettenis, die Gebäude der städtischen Grundschule für französischsprachige Kinder sowie die Primarschulen des Kgl. Athenäums und der Pater-Damian-Schule) vierzehntäglich bedient.

2.8 KOMPOSTPLATZ

Der Kompostplatz wird durch die V.o.G. BISA betreut.

Resultate	2017	2016
Zu Kompost und Mulch verarbeitete Grünabfälle (inkl. Weihnachtsbäume der Haussammlung)	32.000 m ³	27.000 m ³
Vertragliche Zahlung an die V.o.G. BISA	156.000 €	141.000 €

Mit Beschluss vom 13.11 verlängerte der Stadtrat den Vertrag mit der V.o.G. BISA.

2.9 SAMMLUNG UND WIEDERVERWERTUNG VON SPERRMÜLL (RCYCL)

Im Auftrag der Stadt sammelte die V.o.G. RCYCL mit Sitz in der Textilstraße den Sperrmüll der Haushalte ein.

Resultate	2017	2016
Eingesammelte Menge Sperrmüll (in Tonnen)	1.033	932
Prozentsatz der Wiederverwertung bzw. –Verwendung	75 %	75 %
Anzahl bediente Haushalte	5296	4.823
Gesamtkosten (inkl. Wiederverwertung des in den Wertstoffhöfen gesammelten Styropors und Sperrmüll städtischer Gebäude u. sozial ausgerichteter Vereinigungen)	186.000 €	162.000 €

2.10 GESAMTBILANZ DER WIEDERVERWERTUNG

	2017	Differenz zu 2016
Wiederverwertungsrate	56,4 %	+ 2,9 %
Kosten für den Bereich Wiederverwertung	530.000	+ 20.000
Einsparungen an Müllentsorgungskosten durch die Wiederverwertung	700.000	+ 54.000

Aufgrund der hohen Kosten für die Müllentsorgung (Besteuerung, Deponiekosten, gestaffelte Intradellgebühren) bleibt die Wiederverwertung eine lohnende Investition.

Durch ihre konsequente, sozial ausgerichtete Abfallpolitik trug die Stadt zur Schaffung bzw. Sicherung von etwa 50 Arbeitsplätzen bei (Wertstoffhöfe, BISA, RCYCL). Viele dieser Stellen dienten, in enger Zusammenarbeit mit dem ÖSHZ, der Eingliederung von Sozialhilfeempfängern (Art. 60).

2.11 SENSIBILISIERUNG / INFORMATION/ BILANZEN

Die Sensibilisierungsmaßnahmen sind unter dem Abschnitt „Lokale Agenda 21“ aufgeführt. Daneben ist eine wichtige Maßnahme zur Sensibilisierung der Bevölkerung die ausführliche Information. Die Stadt hat diesbezüglich den „Leitfaden für die Mülltrennung 2017“ – einen zweisprachigen Abfallkalender mit allgemeinen Ratschlägen – zusammen mit INTRADEL erstellt und in alle Haushalte verschickt.

2.12 MENGENBILANZ DER MÜLLENTSORGUNG 2017

Wertstoffhöfe Oberstadt und Unterstadt

Gesammelte und wiederverwertete Materialien	Tonnen
- Papier/Karton	429,2
- Tetra Pak	9,2
- Alteisen/Weißblech	48,8
- Glas	239,5
- PET	24,3
- HDPE	35,0
- PE	13,7
- PP-Stopfen	2,0
- Textilien	146,5
- Elektro	24,0
- Korken	0,5
- Frittenfett/Öl	8,6

Gesammelte und umweltgerecht entsorgte Sonderabfälle

- Fahrzeugbatterien	1,2
- Batterien	1,7
- Sondermüll	18,8
- Altöl	6,4
- Autoreifen	1,5
- Entsorgte inerte Abfälle	107,1
- Asbest	0,9

GESAMT WERTSTOFFHÖFE 1.118,9

Wiederverwerteter Anteil 87,7 %

Kompostplatz

Angelieferte und verarbeitete Grünabfälle 2.000,0

Getrenntsammlungen (Fost Plus)

- Papier/Karton	686,9
- PMK	179,9

Glascontainer auf dem Stadtgebiet

Gesammeltes Bunt- und Weißglas 342,9

Sperrmüll

- Sperrmüllaktion ohne Wiederverwertung	0
- Sperrmüllabholdienst	1.033,2
- davon wiederverwertet	775,0
Wiederverwerteter Anteil	75 %

Restmüll

- Über die Müllabfuhr zur Verbrennungsanlage	2897,6
- Abfälle der öffentlichen Dienste außer Grünabfälle und inerte Abfälle	544,4

GESAMTES ABFALLAUFKOMMEN 8.803,8

Wiederverwertungsrate 56,4 %

2.13 KOMMUNALER NATURENTWICKLUNGSPLAN

2017 wurde im Rahmen des Kommunalen Naturentwicklungsplans (KNEP) das in 2016 gestartete KNEP-Projekt „Wiederbelebung der Stiegelwege in und um Kettenis“ in Kooperation mit der Dorfgruppe Kettenis abgeschlossen.

Im Rahmen der Woche des Baumes 2017 – Jahr des Schneeballs – förderte die Wallonische Region folgende Projekte:

- Pflanzung von einheimischen Obstbäumen in der Parzellierung Am Flüsschen und Ersatz von nicht angeschlagenen Obstbäumen
- Nachsaat von bestehenden Blumenwiesen in der Stadt
- Pflanzung von einheimischen Mischhecken im Park Loten und Am Flüsschen.

Eine neue Baumallee mit 48 Straßenbäumen wurde entlang der landschaftsgeschützten Hochstraße, zwischen Libermegasse und Waldenburghaus gepflanzt.

Die jährliche Säuberungsaktion der Weser und Hill fand am 22. April in Zusammenarbeit mit dem „Flussvertrag Weser“ statt. Jugendgruppen, das Asylbewerberheim Belle-Vue und einige Privatpersonen befreiten die Uferbereiche und das Bachbett von Müll.

- Teilnehmer: 22 Personen
- gesäuberte Fläche: etwa 3 km Wasserlauf
- gesammelte Abfälle: rund 2 m³ Müll

2.14 FÄLLEN UND PFLEGEN VON BÄUMEN ODER ENTFERNEN VON HECKEN

	2017	Differenz zu 2016
Anträge für das Fällen oder Pflegen von privaten Bäumen oder Hecken und Prüfung vor Ort für:	98	+20
- Fällen oder Entfernen von privaten Bäumen oder Hecken	72	+5
- Pflegeschnitte	18	+9
- Fällungen und Pflegeschnitte	6	+5
- Ablehnungen	0	-1
- Dringlichkeitsanträge für Fällungen	2	+2

2.15 RATTENVERTILGUNG

Die jährliche Rattenvertilgungsaktion fand im April während 5 Tagen statt. Die Firma PROHYGIENA führte diese Aktion zum Betrag von 5.157,02 € durch.

2.16 TIERSCHUTZBEIRAT

Im Laufe des Jahres hat der Beirat nicht getagt.

2.17 ZIRKUSSE

2017 gastierten die Zirkusse „Cirque Braytony“ und „Circus Amany“ in den Ettersten. Die Zirkusse wurden entsprechend den gesetzlichen Auflagen überprüft.

2.18 STERILISATIONSPLAN FÜR STREUNENDE KATZEN

Seit 2015 beteiligt sich die Stadt Eupen am Aktionsplan der Wallonischen Region für die Sterilisation verwilderter Katzen. Im Jahr 2017 wurden 65 Katzen kastriert bzw. sterilisiert. Der beauftragte Tierarzt Dr. Vincent RADERMAEKER führte die tierärztlichen Maßnahmen zum Betrag von 3.500 € durch.

2.19 GENEHMIGUNG VON POTENTIELL GEFÄHRLICHEN HUNDEN

Im Jahr 2017 wurde die Haltung von 2 potentiell gefährlichen Hunden durch den Bürgermeister genehmigt (2016: 5 potentiell gefährliche Hunde).

3. LOKALE AGENDA 21

Mit der Einstellung der Umweltberaterin Alexandra HILGERS zum Jahresende 2012 wurde der Prozess zur Entwicklung der Lokalen Agenda 21 eingeleitet.

Kernthemen im Handlungsprogramm einer Lokalen Agenda 21 sind u.a.:

- der Schutz natürlicher Ressourcen
- Klimaschutz und Energieversorgung
- nachhaltiges Handeln im Hinblick auf Mobilität, Wirtschaft und Konsum
- Förderung von Gesundheit, sozialer Gerechtigkeit und Integration in der Gemeinde
- Beitrag zur globalen Gerechtigkeit

2015 wurde die Diagnose der IST-Situation in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft/Soziales und Partizipation auf der Grundlage eines Katalogs von 20 Leitindikatoren fertiggestellt und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Dieses Dokument wird weiter fortgeschrieben und kann damit als Diagnosewerkzeug für die Evaluierung der Lokalen Agenda 21 herangezogen werden.

Im Nachgang der Bürgerumfrage im Sommer 2015 zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt wurde der Bürgerbeirat für nachhaltige Entwicklung der Stadt Eupen ins Leben gerufen, der u.a. als Begleitgremium für die Lokale Agenda 21 fungieren soll. In 2017 kam jedoch mangels Rückmeldungen der Mitglieder und Rücktritt des Vorsitzenden kein Treffen zu Stande. Einige Mitglieder des Bürgerbeirates nahmen allerdings an der Fortsetzung der vom Bürgerbeirat initiierten Veranstaltungsreihe „Nachbarschaften“ am 17. Mai 2017 im Bergviertel teil.

Ausgehend vom Vorschlagskatalog des Bürgerbeirates wurden in 2017 zahlreiche Projektinitiativen weiter ausgearbeitet und auf den Weg gebracht (z.B. Gemeinschaftsprojekte für Nachbarschaften wie Gemeinschaftsgärten, Viertelkomposte, Viertelbesen-Initiativen; Schaffung eines kommunalen Baumkatasters; Infostände auf Wochenmärkten und städtische Facebook-Seite als alternative Kommunikationswege; Projekt „Zu Gast in meiner Stadt“ etc.).

Somit werden die Themenfelder der Lokalen Agenda 21 im Tagesgeschehen auf Gemeinde- und Verwaltungsebene weiter integriert und verankert.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen seitens der Umweltberaterin betreuten Projekte des Jahres 2017 mit entsprechender Zuordnung zu den Themenfeldern der Lokalen Agenda 21.

Darüber hinaus sind weitere Initiativen und Projekte zu nennen, mit denen die Stadt Eupen die Bürgerbeteiligung in Themenfeldern der Lokalen Agenda 21 fördert, so z.B.:

- Teilnahme der Stadt Eupen am LEADER-Projekt „Quellen der Vielfalt - Zwischen Weser und Göhl“;
- Vorbereitung des INTERREG-Projektes „N-Power – Neighbourhoods Empowerment“;
- VIP-Viertel-Initiativ-Programm und JIP-Jugend-Initiativ-Programm zur Förderung von selbstentwickelten Nachbarschafts- und Jugendprojekten.

Lokale Agenda 21 – Aktivitäten 2017						
Aktion/Projekt	Klimaschutz & Energie	Mobilität	Konsum & nachhaltige Entwicklung	Gesundheit & soziale Integration	Schutz natürlicher Ressourcen	
Hauptprojekte	Bürgerbeteiligung: • „Machbarschaften“ im Bergviertel	✓	✓	✓	✓	✓
	Abfall: • „Eupen putzt sich heraus“ (Müllsammmlung mit Schulen und Bürgern) • Projekt „Müllfriedhof“ mit Ephata			✓ ✓		✓ ✓
	Fairer Handel: • Projekt „Wie viel Regenwald steckt in Deinem Einkaufskorb?“	✓		✓		✓
	KNEP: • Gemeinschaftsgarten Klinkeshöfchen • Stiegelwegekarte Kettenis • Aktion „Stadtbaum statt Duftbaum“ • Infostände „Frühling ohne Pestizide & Woche der Bienen und Bestäuber“		✓	✓	✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓
	Energie: • Projekt „Energiedetektive“ mit Schulen (SGO, SGK) & Verwaltung	✓	✓	✓		✓
Weitere Initiativen	Abfall: • Projekt „Give-box“, 3 Standorte • Clic-4-Wapp (öff. Sauberkeit) • Initiativen „Viertelbesen“ • Wettbewerb „bebat-Spielplatz“			✓ ✓ ✓ ✓	✓ ✓	✓
	Lokale Wirtschaft & Tourismus: • Projekt „Zu Gast in meiner Stadt“			✓		
	Energie & Klima: • Programm POLLEC-3	✓	✓	✓	✓	✓
	KNEP: • Vorbereitung Kommunales Baumkataster, GIS-Einsatz	✓				✓
	Recherche & Projektvorbereitungen: • Viertel- & Schulkompost • Essbare Stadt • Projekt INTERREG („N-Power“; Nachbarschaftspolitik & Stadtteilentwicklung, Bürgerbeteiligung)	✓	✓	✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓

4. DENKMALSCHUTZ

4.1 UNTERSCHUTZSTELLUNGEN

Im Jahr 2017 wurde keine neue Unterschutzstellung auf dem Stadtgebiet vorgenommen. Auch in Bezug auf die vorhandenen Denkmäler gab es keine Änderungen oder Anpassungen im Vergleich zum Vorjahr.

4.2 DENKMALGENEHMIGUNGEN

Mit Dekret vom 23. Juni 2008 wurde die Denkmalgenehmigung eingeführt.

Seitdem muss für ein Bauprojekt an einem geschützten Gebäude oder in dessen

Schutzbereich eine von der Städtebaugenehmigung unabhängige Genehmigung bei der D.G. beantragt werden. Nach Vorlage der nicht verbindlichen Gutachten der Denkmalschutzkommission und des Gemeindegremiums entscheidet die zuständige Ministerin mittels Erlass über Genehmigung oder Ablehnung eines Antrages.

Einspruch gegen diese Entscheidung kann bei der Regierung der D.G. eingelegt werden.

Im Laufe des Jahres wurden 47 Projekte (2016: 62) genehmigt und 2 (2016: 4) abgelehnt. Gegen eine Ablehnung wurde Einspruch eingelegt, wobei die Ablehnung bestätigt wurde.